

Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten

Vortrag und Diskussion mit

Prof. Dr. Franz Segbers, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

Dr. Kai Eicker-Wolf, DGB Hessen Thüringen

Donnerstag, 23, September 2010

In der Diskussion nach den Referaten wurden Hinweise auf Zusammenhänge, Forderungen und Argumente für die Auseinandersetzungen um das Vorhaben einer „Schuldenbremse“ in der Verfassung gegeben. Dabei wurden insbesondere diese Punkte angesprochen:

Notwendige Relativierung des Schuldenbegriffs

Bildhaftmachen der Folgen eines „Schuldenverbots“

Notwendigkeit einer anderen Finanz- und Steuerpolitik

Erfordernis von Informations-, Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit

Der Begriff „Schuldenbremse“ muss entzaubert werden. Die stattgefundene und stattfindende Vermögensverschiebung muss dargestellt werden.

Es muss uns gelingen, die Abstimmung (über das „Schuldenverbot“) zu einer Abstimmung darüber zu machen, was für einen Staat wir wollen.

Anstatt den Bedürftigen Mittel und Leistungen zu kürzen, muss es bei den Reichen geholt werden. Die Staatsverschuldung darf nicht die Reichen (durch Zinsen) noch reicher machen.

Der Staat muss seine Aufgaben (Sozialstaat, Bildung, Infrastruktur usw.) erfüllen können. Dazu muss er sicherstellen, dass er die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel durch entsprechende Einnahmen erhält. Das gilt erst recht für die Kommunen.

Um den negativ besetzten und damit manipulativ benutzbaren „Schulden“-begriff zu entzaubern, müssen wir klarmachen: Was sind die Ursachen der Verschuldung? Wofür wird das Geld ausgegeben? Was ist unter „Schulden“ überhaupt zu verstehen?

Was hier als „Schulden“ bezeichnet wird, sind Investitionen in die Zukunft. Solche Investitionen (z.B. im Bildungssektor) erbringen schließlich ein höheres Bruttosozialprodukt und führen damit wiederum auch zu höheren Einnahmen. Überdies sind Staatsschulden in Relation zum Bruttosozialprodukt und zu den Vermögensanlagen zu sehen.

Gerade im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen müssen wir deutlich machen, was erforderlich ist für lebensfähige und lebenswerte Kommunen und damit für deren Bürgerinnen und Bürger.

Wir müssen bildhaft machen, welche umfangreichen Folgen ein „Schuldenverbot“ hat: die Verhinderung von Investitionen z.B. im Bildungsbereich, den Abbau von Leistungen und Einrichtungen (z.B. Jugendhäuser, Büchereien, Bäder usw.), die Privatisierung von Daseinsvorsorge, die Erhöhung von Kosten und Gebühren für die Bürger, insgesamt die Verschlechterung der Lebensverhältnisse (insbesondere in den Kommunen).

Thematisieren müssen wir, dass eine „Schuldenbremse“ und das damit verbundene Kredit- und Investitionsverbot den Bürgerinnen und Bürgern und ihren kommunalen Parlamenten die Entscheidungsfreiheit über künftige Leistungen und Investitionen nimmt; das ist zugleich ein Demokratieabbau.

In der Diskussion wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, dem Negativbegriff „Schulden“ und dem weitgehend (bei etwa 70 Prozent der Bevölkerung) als positiv empfundenen „Schuldenverbot“ wirkungsvoll zu entgegnen. Dennoch bleibe nichts anderes übrig, als die dazu erforderliche Informations-, Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten.

Um sich verständlich zu machen, Merkfähigkeit zu erreichen und Wirkung zu erzielen, sind auch Schlagworte angebracht. Ein solches könnte z.B. sein: „Wir wollen keine Hessenbremse!“

(Zusammenfassung von Peter C. Walther)